DER LANDRAT

Vorlage Nr.:	2026/145

Beschlussvorlage	**öffentlich**

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Kreisausschuss	Herr Kiekenbeck	23.11.2026
Kreistag	Herr Kiekenbeck	01.12.2026

Beteiligung der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2027 des Kreises Recklinghausen gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) und Beschluss über die Haushaltssatzung 2027 nebst Anlagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt fest, dass seitens der kreisangehörigen Städte keine Einwendungen zum Haushalt 2027 erhoben werden.

2. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung 2027 auf der Grundlage des am 28.09.2026 eingebrachten Entwurfs sowie der als Anlage beigefügten Änderungen.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Beteiligung der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushaltes 2027 des Kreises Recklinghausen gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW)

Mit Schreiben vom 29.06.2026 wurde gegenüber den kreisangehörigen Städten das Verfahren zur Herstellung des Benehmens über die Festsetzung der Kreisumlage gem. § 55 KrO NRW eingeleitet sowie erste Eckdaten für den Entwurf des Kreishaushalts 2027 mitgeteilt. Die Stellungnahme der kreisangehörigen Städte zum Entwurf des Kreishaushalts 2027 wurde mit E-Mail vom 06.10.2026 an alle Kreistagsmitglieder versendet und ist als Anlage zu Tagesordnungspunkt sechs der Kreistagssitzung vom 28.09.2026 hinterlegt. Einwände in Bezug auf den Kreishaushalt 2027 seitens der kreisangehörigen Städte werden hiernach nicht erhoben.

Die kreisangehörigen Städte teilten mit, von ihrem Anhörungsrecht gem. § 55 Abs. 2 KrO NRW keinen Gebrauch zu machen.

Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

2. Haushalt 2027

Die in den Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales vom 09.11.2026, des Ausschusses für Wirtschaft vom 10.11.2026, des Ausschusses für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität vom 11.11.2026, des Ausschusses für Personal und Digitalisierung vom 12.11.2026 sowie des Ausschusses für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt vom 13.11.2026 beschlossenen bzw. vorberatenen Änderungen sowie die Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2027 werden zur Kreisausschusssitzung als Tischvorlage nachgereicht.

Die Haushaltsunterlagen sind im Interaktiven Haushalt und im digitalen Sitzungsdienst einsehbar:

Link zum Interaktiven Haushalt

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?		☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:			
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:			€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:			€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:			€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition	
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:			€
Weitere textliche Ergänzungen:			

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		